

Martin Keller  
Gemeindeschreiber  
direkt 044 835 82 52  
martin.keller@dietlikon.org

Protokollauszug vom 11.07.2017

143 13.00 Behörden, Institutionen

## **Gesetz über die Jugendheime und Pflegekinderfürsorge; Gemeindereferendum; Kostenbeteiligung Abstimmungskampf; Erhöhung Beitrag (Diskussion)**

### **a) Ausgangslage**

Mit Beschluss Nr. 46 vom 28. Februar 2017 hat der Gemeinderat Dietlikon das Gemeindereferendum gegen den Beschluss des Kantonsrates vom 23. Januar 2017 über die Änderung des Gesetzes über die Jugendheime und die Pflegekinderfürsorge (Vorlage 5278b) unterstützt. Gemäss Verfügung der Direktion der Justiz und des Innern vom 7. April 2017 ist das Gemeindereferendum zustande gekommen. Das Begehren wurde von 67 Gemeinden unterstützt.

Am 23. Mai 2017 (GRB 104) hat der Gemeinderat entschieden, den Abstimmungskampf gegen die Änderung des Gesetzes über die Jugendheime und Pflegekinderfürsorge mit pauschal Fr. 2'000.- zu unterstützen. Der Kredit wurde zulasten der gemeinderätlichen Kreditkompetenz bewilligt.

Am 28. Juni 2017 richtete die federführende Gemeinde Wallisellen einen weiteren Appell an die Zürcher Gemeinden. Darin werden die Gemeinden ersucht, die Kampagne wie folgt nach Einwohnerzahlen zu unterstützen:

bis	1'000 Einwohner	Fr.	1'000.00
	1'000 - 5'000 Einwohner	Fr.	2'000.00
	5'000 - 10'000 Einwohner	Fr.	4'000.00
über	10'000 Einwohner	Fr.	6'000.00

### **b) Erwägungen**

Wie bereits im Beschluss Nr. 104 vom 23. Mai 2017 ausgeführt, gelten für die Teilnahme einer Gemeinde an einem kantonalen Abstimmungskampf enge Regeln.

Das Bundesgericht erachtet die Teilnahme einer Gemeinde an einem kantonalen Abstimmungskampf als zulässig, wenn die Gemeinde unmittelbar und im Vergleich zu andern Gemeinden besonders stark berührt ist. Diese besondere Betroffenheit und damit einhergehend das Informationsbedürfnis der Stimmbürger, auch den Standpunkt der betroffenen Gemeinde selbst zu erfahren, vermögen eine entsprechende Intervention der Gemeinde zu rechtfertigen, insbesondere, da die Gemeinde keine Möglichkeit hat, zur kantonalen Abstimmung eine Botschaft zu verfassen (BGE 108 Ia 155, E. 5.a).

Die Gemeinde Dietlikon hat zusammen mit 66 anderen Zürcher Gemeinden gegen den Beschluss des Kantonsrates das Gemeindereferendum ergriffen. Diese Gemeinden sind von der Abstimmung über die Änderung des Gesetzes über die Jugendheime und Pflegekinderfürsorge nicht nur unmittelbar, sondern im Vergleich zu den übrigen Gemeinden, die das Gemeindereferendum nicht unterstützt

haben, im besonderen Mass betroffen. Gestützt auf den Beschluss des zuständigen Gemeindeorgans zur Unterstützung des Gemeindereferendums sind sie verpflichtet, ihre Position in den Abstimmungskampf einzubringen. Die vom Bundesgericht aufgestellten Kriterien für die Zulässigkeit einer Intervention der Gemeinden in den kantonalen Abstimmungskampf sind somit ohne weiteres erfüllt.

In Dietlikon sind für die Unterbringung von Kindern und Jugendlichen in Heimen alleine zwischen Mai 2016 und Dezember 2016 Kosten in der Höhe von fast Fr. 110'000 angefallen. Bis und mit Mai 2017 wurden bisher Fr. 111'000 ausgegeben. Auf das Jahr hochgerechnet ergäbe dies einen Betrag von über Fr. 266'000. Bei einer Ablehnung des Referendums kämen auf die Gemeinde Dietlikon jährliche Mehrkosten in der Höhe von Fr. 150'000 bis Fr. 300'000 zu. Es rechtfertigt sich daher, für den Abstimmungskampf einmalig Fr. 4'000 einzusetzen.

#### **Beschluss:**

1. Der am 23. Mai 2017 bewilligte Beitrag von Fr. 2'000.- an die Kosten der Abstimmungskampagne gegen die Änderung des Gesetzes über die Jugendheime und Pflegekinderfürsorge wird auf Fr. 4'000.- erhöht. Der Gesamtbetrag wird der Laufenden Rechnung 2017 (Kto. 1020.3180.00) belastet.
2. Der entsprechende Nachtragskredit wird gestützt auf Art. 21 Ziff. 2.1 GO zulasten der gemeinderätlichen Kreditkompetenz bewilligt.
3. Dieser Beschluss erfolgt unter dem ausdrücklichen Vorbehalt, dass die Kampagne zustande kommt und die dafür nötigen finanziellen Mittel beschafft werden können.
4. Dieser Beschluss ist öffentlich.
5. Mitteilung an:
  - Gemeinderat Wallisellen, für sich und zuhanden des Komitees
  - Gemeinderat Roger Würsch
  - Finanzen
  - RPK (zur Information)
  - Akten

Gemeinderat

Edith Zuber  
Gemeindepräsidentin

Martin Keller  
Gemeindeschreiber

Versand: